Gefahrenanzeige

Samtgemeinde Horneburg
Ordnungsamt

Absender:
Samtgemeinde Horneburg
Ordnungsamt
Lange Straße 47 / 49
21640 Horneburg

Horneburg,

1. Anzeigeführer

Name, Vorname:
(Zur Bearbeitung der Gefahrenanzeige zwingend erforderlich.)

Straße/Hausnummer:
(Zur Bearbeitung der Gefahrenanzeige zwingend erforderlich.)

Postleitzahl/Ort:
(Zur Bearbeitung der Gefahrenanzeige zwingend erforderlich.)

Telefonnummer:
(Freiwillige Angabe.)

E-Mail-Adresse:
(Freiwillige Angabe.)

Wohnanlage:
(Zum Beispiel Erdgeschoss, Dachgeschoss, Wohnung, Haus, Gewerbegebiet, Wohngebiet.)

Zeugen:
(Wenn vorhanden, Angabe eventueller Zeugen mit Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, die die im folgenden gemachten Angaben bestätigen können.)

2. Anzeigegrund

2.1. Störung

Art der Störung, von der die Gefahr ausgeht:

(Zum Beispiel Lärm, Gerüche, Verschmutzung der Straße und / oder des Gehweges, Verengung von Straßenräumen, Ruß, illegale Müllablagerungen, falschparkende Fahrzeuge, störende Lichter, Schädlingsbefall, Umweltverschmutzungen.
Bitte entsprechende Bilder anfügen. Zur Bearbeitung der Gefahrenanzeige zwingend erforderlich.)

Gegenstände, von denen die Störung ausgeht:

(Gegenstände, Anlagen, Tiere oder Menschen. Bitte entsprechende Bilder anfügen.)

Gefahrenanzeige

Straße/Hausnummer:
(Straße und Hausnummer der Störungsquelle. Zur Bearbeitung der Gefahrenanzeige zwingend erforderlich.)

Postleitzahl/Ort:
(Postleitzahl und Ort der Störungsquelle. Zur Bearbeitung der Gefahrenanzeige zwingend erforderlich.)

Entfernung vom Wohnort der Anzeigeführers:
(Angabe der Entfernung zum Wohnort des Anzeigeführers.)

Erstmalige Störung:
(Zeitpunkt, an dem die Störung erstmalig auftrat. Wenn die Angabe nicht möglich ist, dann bitte das Datum der letzten bekannten Störung eintragen. Bei Lärmstörungen bitte ein, über mindestens zwei Monate geführtes Lärmprotokoll anfügen.)

Auswirkung der Störung:
(Zum Beispiel Schlaflosigkeit, Husten, Verletzungen.)

2.2. Verursacher

Verursacher der Störung von der die Gefahr ausgeht:
(Wenn möglich, namentliche Benennung des Störungsverursachers oder der verantwortlichen Person.)

Straße/Hausnummer:
(Straße und Hausnummer der, oben genannten Person, falls bekannt.)

Postleitzahl/Ort:
(Postleitzahl und Ort der, oben genannten Person, falls bekannt.)

Verhältnis zum Anzeigeführer:
(Mögliche Verbindung zum Anzeigeführer, zum Beispiel Nachbar, Verwandter, Arbeitskollege.)

3. Sonstige Bemerkungen

Unterschrift des Anzeigeführers

4. Hinweise

Durch diese Gefahrenanzeige können lediglich Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäß der §§ 1, 2 und 11 des niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) angezeigt werden, sofern sie nicht in den Verantwortungsbereich der Polizeibehörden fallen und / oder außerhalb der Zuständigkeiten des Ordnungsamtes der Samtgemeinde Horneburg liegen. Privatrechtliche Angelegenheiten werden nicht bearbeitet. Auf Anfrage erhalten Sie unter der Telefonnummer 04163 807963 die Kontaktdaten des zuständigen Schiedsmannes der Samtgemeinde Horneburg. Mit der oben getätigten Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer, im vorigen gemachten Angaben und sind sich darüber bewusst, dass eine fälschliche Anzeige rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Sie erhalten spätestens vier Wochen nach Eingang der Gefahrenanzeige beim Ordnungsamt der Samtgemeinde Horneburg eine Eingangsnachricht, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Auskünfte zu laufenden, ordnungsrechtlichen Verfahren gegenüber Dritten geben können. Über eine eventuelle Einstellung des ordnungsrechtlichen Verfahrens werden Sie jedoch informiert.